

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Uwe Hellstern und Joachim Steyer u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Energiewende gescheitert – Konsequenzen aus dem Sonderbericht „Realitätscheck Wasserstoff“ des Europäischen Rechnungshofs**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. inwieweit sie nach dem Bekanntwerden des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs „Die Industriepolitik der EU im Bereich erneuerbarer Wasserstoff: Rechtsrahmen weitgehend angenommen – Zeit für einen Realitätscheck“ grundsätzlich an ihrem unrealistischen Ziel einer maßgeblich auf Wasserstoff basierenden Wirtschafts-, Energie- und Industriepolitik festhalten will;
2. wie sie den erneuten Alleingang Baden-Württembergs in Europa im Bereich Wasserstoff rechtfertigt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Europa lediglich die Bundesrepublik Deutschland verbindliche Wasserstoff-Importziele in ihren nationalen Klima- und Energieplänen festgelegt hat;
3. in welchem Maße der in Ziffer 2 dargestellte Alleingang im Bereich Wasserstoff die bereits stattfindende Abwanderung der produzierenden Industrie, hauptsächlich aufgrund des Alleingangs in der Klima- und Energiepolitik, bestärkt;
4. inwiefern sie nach der erfolgten Einschätzung der europäischen Wasserstoffstrategie im Bereich Bedarf und Produktion durch den Europäischen Rechnungshof als „unrealistisch“ eine Überprüfung der in Baden-Württemberg beabsichtigten H<sub>2</sub>-Bedarfs- und Produktionskapazitäten plant;
5. welche Auswirkungen das Verfehlen der europäischen Bedarfs- und Produktionsziele ihrer Ansicht nach auf die zukünftige Preisentwicklung von Wasserstoff hat;
6. welche bestehenden und neu bildenden Abhängigkeiten von außereuropäischen Staaten für Baden-Württemberg aufgrund der Verfehlung der als unrealistisch eingestuften europäischen Ziele im Bereich Wasserstoff ihrer Ansicht nach zu befürchten sind;

7. welche Konsequenzen ihrer Ansicht nach der Bericht des Europäischen Rechnungshofs auf den geplanten Ausbau von sog. „H2-ready-Gaskraftwerken“ und der dazugehörigen Infrastruktur in Baden-Württemberg hat;
8. wie sie den zukünftig erwartbaren Mangel an Wasserstoffkapazitäten in Europa im Bereich Produktion und Bedarf zu kompensieren gedenkt, um der absehbaren Zunahme an Energieknappheit nach einer großflächigen Umstellung auf eine Wasserstoffwirtschaft entgegenzuwirken;
9. ob der Weiterbetrieb der verbliebenen Kohlekraftwerke in Baden-Württemberg im erwartbaren Fall des Scheiterns der europäischen Wasserstoffstrategie und der damit untrennbar verbundenen baden-württembergischen Wasserstoffpläne ihrer politischen Ansicht nach eine Alternative darstellt;
10. ob und in welcher Höhe ihr Preisschätzungen für Strom aus widerverstromtem Wasserstoff vorliegen, insbesondere vor dem Hintergrund einer damit im Zusammenhang stehenden möglichen staatlichen Haftbarkeit gegenüber Energieversorgern, die aufgrund eines erheblichen staatlichen Drucks in „H2-ready-Gaskraftwerke“ investieren, die voraussichtlich nie ausreichend mit Wasserstoff versorgt werden können.

3.9.2024

Dr. Hellstern, Steyer, Eisenhut,  
Goßner, Klauß, Lindenschmid, Klecker AfD

#### Begründung

Der Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs „Die Industriepolitik der EU im Bereich erneuerbarer Wasserstoff: Rechtsrahmen weitgehend angenommen – Zeit für einen Realitätscheck“, zeigt erneut die Undurchführbarkeit der baden-württembergischen Wasserstoffstrategie auf. Vor diesem Hintergrund fragt der vorliegende Antrag, ob die Landesregierung gedenkt, ihre unrealistischen Ziele im Wasserstoffbereich zu überarbeiten und welche Konsequenzen aufgrund der Verfehlung der europäischen Ziele in diesem Bereich zu befürchten sind.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2024 Nr. UM6-0141.5-48/2/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. inwieweit sie nach dem Bekanntwerden des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs „Die Industriepolitik der EU im Bereich erneuerbarer Wasserstoff: Rechtsrahmen weitgehend angenommen – Zeit für einen Realitätscheck“ grundsätzlich an ihrem unrealistischen Ziel einer maßgeblich auf Wasserstoff basierenden Wirtschafts-, Energie- und Industriepolitik festhalten will;*

Die Klima- und Energiepolitik des Landes fußt zur Dekarbonisierung maßgeblich auf dem Einsatz erneuerbarer Energieträger, insbesondere Strom aus Wind und Photovoltaik. Zur Erreichung von Klimaneutralität ist neben Energieeinsparung und dem Ausbau erneuerbarer Erzeugung auch der Einsatz von Wasserstoff als Energieträger unabdingbar. Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien

spielen daher eine entscheidende Rolle für das Erreichen der Klimaschutzziele 2040 und zur Sicherung des Industrie-, Wirtschafts- und Technologiestandortes Baden-Württemberg. Die Landesregierung hält vor diesem Hintergrund an ihren in der Wasserstoff-Roadmap (2020) und im ersten Fortschrittsbericht zur Roadmap (2023) gesteckten Zielen eines Hochlaufs der Wasserstoffwirtschaft fest.

Der Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes weist wichtigen Verbesserungsbedarf auf EU-Ebene aus, anhand dessen der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft auf europäischer Ebene weiterentwickelt werden soll. Der Bericht legt jedoch keine Änderung am Ziel des Wasserstoffhochlaufs in Baden-Württemberg nahe. Der Europäische Rechnungshof hat vielmehr beschlossen „zu prüfen, wie wirksam die Kommission bei der Schaffung der richtigen Bedingungen für die im Entstehen begriffenen Märkte für erneuerbare Energien und CO<sub>2</sub>-armen Wasserstoff war, da dieser Übergang für die Zukunft der wichtigsten EU-Industrien von erheblicher Bedeutung ist. Zu diesem Zweck bewertete der Rechnungshof, ob die EU auf gutem Weg ist, ihre Ziele zu erreichen, und ob sie die notwendigen Rechtsakte erlassen hat, um den Wasserstoffmarkt rechtzeitig zu unterstützen. Ferner bewertete er, ob die EU über ein umfassendes Paket von Förderprogrammen verfügt, um die Entwicklung der Wasserstoff-Wertschöpfungskette in der gesamten EU zu ermöglichen.“ (Abschnitt III, Sonderbericht des Rechnungshofes).

*2. wie sie den erneuten Alleingang Baden-Württembergs in Europa im Bereich Wasserstoff rechtfertigt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Europa lediglich die Bundesrepublik Deutschland verbindliche Wasserstoff-Importziele in ihren nationalen Klima- und Energieplänen festgelegt hat;*

Es gibt keinen „Alleingang Baden-Württembergs in Europa im Bereich Wasserstoff“. Die Umsetzung der Wasserstoff-Roadmap in Baden-Württemberg erfolgt in vollem Einklang mit den Strategien auf EU-, auf Bundes- und Länderebene sowie mit den internationalen Partnern Baden-Württembergs.

Die Importstrategie des Bundes (2024) unterstützt das Ziel, eine ausreichende Versorgung mit Wasserstoff zu gewährleisten. Die in der Strategie enthaltenen Importziele sind nicht verbindlich, sondern dienen lediglich als Anhaltspunkte für mögliche Importmengen.

*3. in welchem Maße der in Ziffer 2 dargestellte Alleingang im Bereich Wasserstoff die bereits stattfindende Abwanderung der produzierenden Industrie, hauptsächlich aufgrund des Alleingangs in der Klima- und Energiepolitik, bestärkt;*

Es gibt keinen „Alleingang Baden-Württembergs in Europa im Bereich Wasserstoff“. Die Landesregierung sieht die Wasserstofftechnologie als Chance, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts langfristig zu sichern. Gerade in einem Hochtechnologieland wie Baden-Württemberg ist es von entscheidender Bedeutung, frühzeitig auf zukunftsfähige und klimaneutrale Energieträger wie Wasserstoff zu setzen. Die Transformation hin zu einer Wasserstoffwirtschaft bietet der Industrie neue Wachstumschancen und stärkt die Innovationskraft. Die baden-württembergische Industrie fordert den Wasserstoff-Hochlauf auch nachdrücklich ein. Vielmehr könnte ein Verzicht auf diese Technologie mithin zu einem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit führen, da international die Nachfrage nach nachhaltigen Technologien wächst.

*4. inwiefern sie nach der erfolgten Einschätzung der europäischen Wasserstoffstrategie im Bereich Bedarf und Produktion durch den Europäischen Rechnungshof als „unrealistisch“ eine Überprüfung der in Baden-Württemberg beabsichtigten H<sub>2</sub>-Bedarfs- und Produktionskapazitäten plant;*

Die 2023 in einer konzertierten Aktion des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, der Plattform H2BW, des ZSW, der terranets bw sowie des BWIHT und zahlreicher Verbände durchgeführte Bedarfserhebung hat wichtige Ergebnisse für Baden-Württemberg geliefert und wurde bundesweit beachtet. Die Landeserhebung erfolgte unabhängig von der Methodik und Einschätzungen der europäischen Wasserstoffstrategie. Sie kann erneut durchgeführt werden, wenn eine Aktualisierung auf Landesebene erforderlich wird.

Anfang 2024 fand eine bundesweite Marktabfrage der Stromübertragungsnetzbetreiber und Fernleitungsnetzbetreiber statt. Diese wird eine Grundlage der integrierten Netzentwicklungsplanung Gas/Wasserstoff sein und liefert weitere wichtige Erkenntnisse zu H<sub>2</sub>-Bedarfs- und Produktionskapazitäten. Kriterien für Wasserstoffhubs zur regionalen Erzeugung in Baden-Württemberg werden im Rahmen des Fachdialogs Wasserstoffinfrastruktur diskutiert, der wissenschaftlich begleitet wird.

*5. welche Auswirkungen das Verfehlen der europäischen Bedarfs- und Produktionsziele ihrer Ansicht nach auf die zukünftige Preisentwicklung von Wasserstoff hat;*

Die zukünftige Preisentwicklung von Wasserstoff hängt von vielen Faktoren auch abseits von Bedarfs- und Produktionszielen ab, wie z. B. Preisentwicklungen beim Strom und anderen Energieträgern und (geo-) politischen Aspekten. Von einem Verfehlen der europäischen Bedarfs- und Produktionsziele wird nicht ausgegangen.

*6. welche bestehenden und neu bildenden Abhängigkeiten von außereuropäischen Staaten für Baden-Württemberg aufgrund der Verfehlung der als unrealistisch eingestuften europäischen Ziele im Bereich Wasserstoff ihrer Ansicht nach zu befürchten sind;*

Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in Baden-Württemberg hat auch zum Ziel, Energie-Abhängigkeiten von einzelnen Staaten zu minimieren und Energieimporte zu diversifizieren. Während Baden-Württemberg bei konventionellen Gaslieferungen von wenigen Staaten abhängig ist, sollen durch die lokale Produktion von erneuerbarem Wasserstoff und diversifizierte Importe Risiken und einseitige Abhängigkeiten vermindert werden. Es wird erwartet, dass Wasserstoffimporte aus europäischen Staaten einen erheblichen Anteil einnehmen können.

*7. welche Konsequenzen ihrer Ansicht nach der Bericht des Europäischen Rechnungshofs auf den geplanten Ausbau von sog. „H<sub>2</sub>-ready-Gaskraftwerken“ und der dazugehörigen Infrastruktur in Baden-Württemberg hat;*

Die Landesregierung kann keine direkten Auswirkungen des Berichts auf den geplanten Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur in Baden-Württemberg und den erforderlichen Ausbau wasserstofffähiger Gaskraftwerke feststellen.

*8. wie sie den zukünftig erwartbaren Mangel an Wasserstoffkapazitäten in Europa im Bereich Produktion und Bedarf zu kompensieren gedenkt, um der absehbaren Zunahme an Energieknappheit nach einer großflächigen Umstellung auf eine Wasserstoffwirtschaft entgegenzuwirken;*

Der Wasserstoffhochlauf in Baden-Württemberg und in Deutschland sieht Importe aus europäischen sowie außereuropäischen Ländern sowie inländische Erzeugungskapazitäten vor. Bedarfe und Produktion müssen stufenweise aufeinander abgestimmt werden. Bei diesem Vorgehen ist kein Mangel an Wasserstoffkapazitäten zu erwarten. Erneuerbarer Wasserstoff ist ein fundamentaler Bestandteil der Energiewende, ohne welchen eine Dekarbonisierung der Industrie und anderer Sektoren nicht möglich sein wird.

*9. ob der Weiterbetrieb der verbliebenen Kohlekraftwerke in Baden-Württemberg im erwartbaren Fall des Scheiterns der europäischen Wasserstoffstrategie und der damit untrennbar verbundenen baden-württembergischen Wasserstoffpläne ihrer politischen Ansicht nach eine Alternative darstellt;*

Die Landesregierung sieht den Aufbau eines Wasserstoffmarktes als erforderlich an und geht weiter von einer erfolgreichen Umsetzung der Strategien auf europäischer, Bundes- und Landesebene aus. Im Bericht des Europäischen Rechnungshofes werden der Europäischen Kommission insbesondere Empfehlungen zur Weiterentwicklung eines europäischen Wasserstoffmarktes unterbreitet, um den Erfolg der Wasserstoffstrategie zu sichern.

Der Weiterbetrieb der verbliebenen Kohlekraftwerke stellt keine Alternative dar. Im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) ist ein Ende der Kohleverstromung in Deutschland bis 2038 festgelegt. Die EnBW, als eine zentrale Kraftwerksbetreiberin in Baden-Württemberg, plant bereits bis 2028 aus der Kohleverstromung auszusteigen, sofern die von der Bundesregierung gesetzten Rahmenbedingungen dies ermöglichen. Im zukünftigen Stromsystem werden unterschiedliche Technologien die Kohleverstromung ersetzen, dabei sind insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netzinfrastruktur sowie die Errichtung von wasserstofffähigen Gaskraftwerken zu nennen. In Baden-Württemberg wurden bereits mehrere Projekte zum Kohleausstieg und Fuel Switch erfolgreich umgesetzt bzw. gestartet, beispielsweise in Heilbronn oder Altbach/Deizisau. Hierfür gilt es, die notwendigen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern und die Zielerreichung sicherzustellen. Der notwendige Zubau von steuerbaren Kapazitäten in Form von wasserstofffähigen Gaskraftwerken soll auf Bundesebene bspw. zukünftig durch ein Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSG) und einen Kapazitätsmechanismus abgesichert werden.

*10. ob und in welcher Höhe ihr Preisschätzungen für Strom aus wiederverstromtem Wasserstoff vorliegen, insbesondere vor dem Hintergrund einer damit im Zusammenhang stehenden möglichen staatlichen Haftbarkeit gegenüber Energieversorgern, die aufgrund eines erheblichen staatlichen Drucks in „H2-ready-Gaskraftwerke“ investieren, die voraussichtlich nie ausreichend mit Wasserstoff versorgt werden können.*

Eine Deckung der Wasserstoffnachfrage für H2-ready-Gaskraftwerke ist entsprechend der Planungen gewährleistet. Grundsätzlich werden wasserstofffähige Gaskraftwerke in einem auf erneuerbaren Energien basierenden Stromsystem als flexible Unterstützung eingesetzt. Daher sind die zukünftigen Einsatzzeiten zur Deckung der Residuallast nicht mit den Einsatzzeiten des heutigen konventionellen Kraftwerksparks vergleichbar und werden geringer sein. Dies wird sich auch in den entstehenden Gesamtkosten widerspiegeln. Konkrete Preisschätzungen für Strom aus wiederverstromtem Wasserstoff liegen der Landesregierung nicht vor.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft